



Gemeinde
Ostseebad Insel Poel

Tagesordnungspunkt

öffentlich
nicht öffentlich

BAU

Datum: 01.12.2022

Sitzungsvorlage

Beratung und Beschlussfassung im

<p>Fachauschuss</p> <p><input type="checkbox"/> Finanzausschuss</p> <p><input type="checkbox"/> Wirtschaftsausschuss</p> <p><input type="checkbox"/> Bauausschuss</p> <p><input type="checkbox"/> Sozial-, Kultur-, Sport-Jugend-, Schule-, Senioren-Ausschuss</p> <p><input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss</p>	<p><input type="checkbox"/> Hauptausschuss</p>	<p><input type="checkbox"/> Gemeindevertretung</p>
<p>Beratung am: 03.11.2022</p>	<p>Beschluss am: Beschluss Nr.:</p>	<p>Beschluss am: 12.12.2022 Beschluss Nr.:</p>

Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel billigt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“ sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbelange.

Mit dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

- 2) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl d. Mitglieder der GV: _____/des HA _____
Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Enthaltungen: _____

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sichtvermerk/Datum:			
	Bürgermeisterin	Bearbeiter	

Sachlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 05.09.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 umfasst den gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 soll der südliche Bereich des Plangebietes eine städtebauliche Arrondierung erfahren. Ziel ist es, durch die Umwidmung der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hausgarten“ in ein Allgemeines Wohngebiet ein weiteres Baugrundstück in der Ortslage Wangern zu erschließen. Aufgrund der baulichen Prägung der nördlich sowie östlich angrenzenden Grundstücke und der bereits vorhandenen Erschließung eignet sich das Grundstück für eine bauliche Entwicklung.

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche sowie als Grünfläche dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird der Flächennutzungsplan mit der 6. Änderung angepasst. Zukünftig wird die südliche Grünfläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, den Entwurf mit zugehöriger Begründung (inkl. Umweltbelange) zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie zur Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange zu bestimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt, die Zustimmung der Gemeindevertretung zu erteilen.

Anlage Übersichtsplan des Geltungsbereiches

Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 und Entwurf der Begründung inkl. Umweltbelange

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Bemerkungen:

